

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin  
Katrin Reuscher  
Kirchstraße 1  
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 17.03.2025

**Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
Verkehrssituation im Bereich des Spielplatzes im Baugebiet Kohkamp

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

da uns bekannt geworden ist, dass der Spielplatz im Kohkamp auch von Gruppen der heimischen Kindertagesstätten, insbesondere der KiTa Kohkamp, regelmäßig genutzt wird und Bezug nehmend auf unseren Antrag vom 12.03.2025 bzw. die Diskussion am 13.03.2025 im Haupt- und Finanzausschuss möchten wir noch einmal auf die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen hinweisen:

Basierend auf unserer Ortsbesichtigung und den bereits mitgeteilten Empfehlungen des deutschen Verkehrssicherheitsrates zu den typischen Herausforderungen in Neubaugebieten ergibt sich folgende Übersicht möglicher Gefahrenquellen und Risikofaktoren (unter Mitwirkung von chatgpt):

**1. Straßenführung und Geschwindigkeiten**

Der Bereich ist eine Wohnstraße bzw. Tempo-30-Zone, wobei dennoch das Risiko besteht, dass Fahrzeuge die zulässige Geschwindigkeit überschreiten. Das an der Einfahrt in die Straße Kohkamp vorhandene relativ weit entfernte Geschwindigkeitsmessgerät („Sie fahren ... km/h“) ist zwar eine gute Maßnahme zur Sensibilisierung, garantiert aber keine konsequente Einhaltung der Geschwindigkeit insbesondere auf Höhe des Spielplatzes. Die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit ist zwar für eine Tempo-30-Zone nicht zu hoch, dafür allerdings für die örtliche Situation des querenden, sehr geraden Geh-/Fußweges.

Die Fahrbahn ist relativ schmal, was zwar einer Verkehrsberuhigung zugutekommen kann, jedoch bei Begegnungsverkehr (z. B. zwei Autos oder Auto und Lkw) zu Engstellen führt, die Kinder und andere Fußgänger gefährden können, wenn diese am Fahrbahnrand laufen.

**2. Parkende Fahrzeuge und eingeschränkte Sicht**

Entlang der Straße halten regelmäßig Fahrzeuge. Haltende bzw. parkende Autos können den Blick auf spielende oder plötzlich auf die Straße laufende Kinder versperren. Umgekehrt haben Kinder und andere Fußgänger eine ebenfalls eingeschränkte Sicht auf herannahende Fahrzeuge. An solchen Querungen kommt es deshalb häufiger zu unübersichtlichen Situationen.

**3. Zugang zum Spielplatz und Fußgängerführung**

Der Spielplatz ist zwar eingezäunt und der Zugang wird durch eine Barriere gesichert; dennoch müssen Kinder und Eltern zum Betreten oder Verlassen des Spielplatzes die Gehwege und ggf. die Fahrbahn queren.

Ein direkter, gut sichtbarer Übergang (z. B. Zebrastreifen oder klare Markierungen) sind nicht vorhanden. Kinder könnten somit unvermittelt zwischen parkenden Autos auf die Straße treten. Der kombinierte Geh- und/oder Radweg (die rote Pflasterung) führt zum Spielplatz, ist aber gewollt nicht deutlich als separater Fuß- und Radweg gekennzeichnet. Das birgt Konfliktpotenzial zwischen Radfahrern und Fußgängern bzw. spielenden Kindern.

#### **4. Spielplatznähe und kindliches Verhalten**

Wegen der nicht geringen Anzahl der Kinder in diesem neuen Baugebiet ist von Frühjahr bis Herbst mit einer weiter steigenden Anzahl von Kindern zu rechnen, die häufig spontan und unvorhersehbar reagieren. Insbesondere jüngere Kinder haben noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein und laufen gelegentlich unvermittelt auf die Straße. Eltern mit Kinderwagen benötigen ausreichend Platz auf den Gehwegen und sichere Querungen, damit sie nicht auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

#### **5. Verkehrsaufkommen und -beruhigung**

In Neubaugebieten erhöht sich das Verkehrsaufkommen zeitweise (z. B. Baustellenfahrzeuge, Anlieferverkehr, Umzugsverkehr), was das Risiko von Unfällen steigert. Eine klare Beschilderung bzw. deutliche Hinweise auf den Spielplatz sind deshalb jedoch essenziell, um Autofahrer zu sensibilisieren. Die bisher angedachten Maßnahmen erscheinen in diesem Zusammenhang als nicht ausreichend.

#### **6. Mögliche Konfliktpunkte mit Radverkehr**

Da Radfahrer die Straße bzw. die Querverbindung nutzen, kann es an den Einmündungen zum Spielplatz zu Konflikten mit Fußgängern kommen, wenn keine eindeutige Trennung bzw. Vorfahrtsregelung erkennbar ist. Gerade Kinder, die auch mit Fahrrädern, Scate- bzw. Hoverboards oder ezy-/Rollern unterwegs sind, können hier unerwartet auftauchen. Mit zunehmendem Alter der Kinder im Baugebiet dürfte sich die Anzahl der dort immer schneller werdenden Bewegungsmittel weiter erhöhen.

### **Zusammenfassung der Hauptgefahren**

- Eingeschränkte Sicht durch parkende Fahrzeuge: Erhöhtes Risiko, dass Kinder oder andere Fußgänger übersehen werden.
- Mögliche Geschwindigkeitsüberschreitungen trotz Messanzeige: Nicht alle Fahrer halten sich konsequent an das Tempolimit.
- Fehlende oder unklare Querungshilfen für Fußgänger (z. B. kein Zebrastreifen, keine Mittelinseln): Kinder können unkontrolliert die Fahrbahn betreten.
- Unklare Wegeführung (Geh- und Radwege) in Kombination mit dem Spielplatzzugang: Potenzielle Konflikte zwischen verschiedenen Verkehrsteilnehmern.
- Spontanes Verhalten von Kindern: Da Kinder oftmals unvermittelt reagieren, besteht eine erhöhte Unfallgefahr, wenn das Umfeld nicht eindeutig verkehrsberuhigt ist.

### **Mögliche Handlungsansätze**

- Deutliche Verkehrsberuhigung (z. B. offizielle durch Ausweisung als Spielstraße mit entsprechender Beschilderung und Bodenschwellen) um eine konsequente Verkehrsberuhigung zu gewährleisten
- Einrichtung gesicherter Querungshilfen, wie ein Zebrastreifen, taktile Elemente und/oder eine Mittelinsel, damit Kinder und Fußgänger sicher die Fahrbahn überqueren können.
- Verbesserung der Sichtverhältnisse durch Halte-/Parkverbote in unmittelbarer Nähe des Spielplatzeingangs. Bessere Kennzeichnung und Trennung der Fuß- und Radwege, um Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern zu vermeiden.
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen, beispielsweise Bodenschwellen oder Fahrbahnverengungen, um das Geschwindigkeitsniveau nachhaltig zu reduzieren.
- Zusätzliche Eltern- und Fahreraufklärung (z. B. Hinweis auf Kinder, Geschwindigkeitskontrollen).

Vorgenannte Punkte stellen eine erste Gefahrenanalyse dar und können als Grundlage für weitere Planungen oder Gespräche mit zuständigen Behörden (Ordnungsamt, Stadtplanung, Verkehrsbehörde) dienen, um die Sicherheit rund um den Spielplatz zu erhöhen.

## Gesetzliche Grundlagen

Der Spielplatz ist ein stark frequentierter Ort für Familien und Kinder. Die derzeitige Verkehrssituation birgt jedoch erhebliche Gefahren:

1. Überhöhte Geschwindigkeiten (§ 3 StVO – Geschwindigkeit)  
Trotz eines Geschwindigkeitsmessgeräts halten sich nicht alle Autofahrer an die zulässige Geschwindigkeit. Nach § 3 Abs. 2a StVO muss sich die Geschwindigkeit insbesondere an die örtlichen Gegebenheiten anpassen, wenn mit Kindern zu rechnen ist. Dies ist hier der Fall.
2. Eingeschränkte Sichtverhältnisse durch parkende Fahrzeuge (§ 12 StVO – Halten und Parken)  
Parkende Autos entlang der Straße versperren die Sicht auf Kinder, die plötzlich auf die Fahrbahn laufen könnten. Gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 8 StVO ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten sowie an unübersichtlichen Stellen unzulässig. Die derzeitige Parksituation stellt ein solches Risiko dar.
3. Fehlende gesicherte Querungsmöglichkeiten (§ 26 StVO – Fußgängerüberwege)  
Da viele Kinder auf dem Weg zum Spielplatz die Straße queren müssen, besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Laut § 26 Abs. 1 StVO haben Fußgänger an Zebrastreifen Vorrang. Eine gesicherte Querungshilfe (z. B. Zebrastreifen oder Mittelinsel) ist daher dringend erforderlich.
4. Gefahr durch gemischte Nutzung von Fuß- und Radweg (§ 2 StVO – Straßenbenutzung durch Fahrzeuge)  
Der rot gepflasterte Weg wird sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern genutzt, was zu Konflikten führt. Nach § 2 Abs. 5 StVO müssen Radwege deutlich gekennzeichnet sein. Eine klarere Trennung würde die Sicherheit erhöhen.

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellten Vorhaben können deshalb nur erste Schritte für die Verbesserung der Situation sein. Da die Verwaltung zugesagt hat, dass sie das Anliegen „mitnehmen“ wird, gehen wir davon aus, dass weitere deutlich wirksamere Maßnahmen geprüft werden. Wir sehen hier eine Verpflichtung der zuständigen Behörden!

In der aktuellen Situation liegt die Verantwortung für das Queren der Straße bei den Kindern bzw. deren Eltern und nicht bei den Fahrzeugführern. Dies sollte eigentlich umgekehrt sein!

Ziel muss es sein, die gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge im Bereich des Spielplatzes deutlich unter die jetzt gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit von 25 km/h zu senken.

Aus den genannten Gründen wiederholen die B.f.A. ihren Antrag:

**Die Verwaltung wird beauftragt, ggf. in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Sendenhorst und den zuständigen Behörden zeitnah nach Lösungen zur Verbesserung der Situation am Spielplatz im Baugebiet Kohkamp zu suchen und diese möglichst schnell umzusetzen. Die betroffenen Bürger/innen (siehe Petition) sind dabei einzubinden.**

Für die Bearbeitung des Anliegens bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke  
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)  
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)